



Ausgabe 47 – September 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die künftig in unserem Newsletter kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie auf unserer *neu gestalteten* [Internetseite](#) oder über Twitter: www.twitter.com/KPMG_DE_FTM

Die *bereits veröffentlichten* Newsletterartikel finden Sie über die Suche auf unserer [Homepage](#). Eine direkte Weiterleitung aus den bislang versendeten Newslettern zu den vollständigen Beiträgen ist technisch leider nicht möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei den aktuellen und zukünftigen Artikeln funktioniert die Weiterleitung wie bisher über den „Weiterlesen“-Button.

Mit besten Grüßen,

Prof. Dr. Christian Debus

Carsten Jäkel

In dieser Ausgabe

IFRS 9 Kategorisierung und Bewertung - Herausforderungen für Industrieunternehmen bei der praktischen Umsetzung

Seite 2

IFRS 9 – Was bedeutet der neue Standard für Ihr Treasury-Management-System?

Seite 3

Treasury Benchmarking – ‚Benchmarking ist tot – Es lebe das Benchmarking‘ oder ‚Warum sind herkömmliche Benchmarking-Herangehensweisen nicht mehr zielführend?‘

Seite 5

Veranstaltungen und Termine

In unseren kostenfreien *Webinaren* nehmen wir zu aktuellen Themen aus dem Bereich Finanz- & Treasury-Management Stellung und informieren Sie über Strategien und die konkrete Implementierung.

Wählen Sie sich online ein und nehmen Sie an unseren thematischen Expertenrunden teil:

24. September 2015, 16:00 Uhr

[Maßgeschneiderte Benchmarking-Methodik zur Optimierung der Treasury-Performance](#)

29. Oktober 2015, 16:00 Uhr

[IFRS 9 – Vorgehensweise bei der Umsetzung in Ihrem Treasury-Management-System](#)

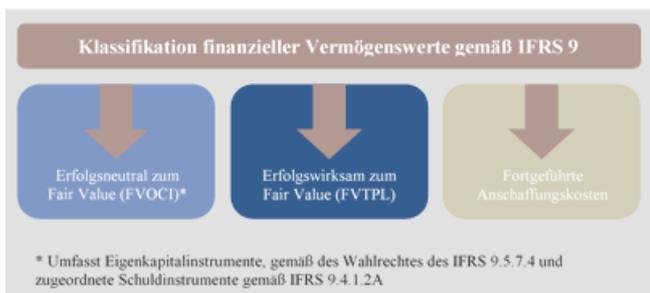
Von jedem Webinar fertigen wir einen Mitschnitt des Vortrags an. Sie finden ihn auf [YouTube](#).

IFRS 9 Kategorisierung und Bewertung - Herausforderungen für Industrieunternehmen bei der praktischen Umsetzung

Basierend auf dem am 24. September 2014 erschienenen Newsletter-Beitrag „IFRS 9 Kategorisierung und Bewertung - Ein Paradigmenwechsel?“ werden an dieser Stelle die sich aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 ergebenden praktischen Auswirkungen auf die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte bei Industrieunternehmen beispielhaft dargestellt.



Der IFRS 9 sieht eine prinzipienbasierte Kategorisierung von Finanzinstrumenten vor. So sind in Abhängigkeit der beiden wesentlichen Klassifizierungsbedingungen - dem Geschäftsmodell und dem so genannten SPPI-Kriterium (solely payments of principal and interest) - die finanziellen Vermögenswerte in eine der folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 einzuordnen:



© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Mittelpunkt steht dabei das SPPI-Kriterium, bei dem die vertraglichen Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausschließlich aus der Rückzahlung (*principal*) sowie einer Verzinsung des ausstehenden Nominalbetrags (*interest*) bestehen dürfen. Der Zins kann dabei neben einer Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Ausfallrisiko folgende Bestandteile enthalten:

- Prämie für das Liquiditätsrisiko
- Verwaltungskosten
- Eigenkapitalkosten
- Gewinnmarge

Sämtliche vertragliche Vereinbarungen, die nicht mit dieser Definition in Einklang stehen bzw. kein grundsätzlicher Bestandteil einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung (*basic lending agreement*) sind, führen zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value. Resultierend aus dieser strengen Auslegung von Zins und Tilgung kommt dieser Klassifizierungsbedingung eine zentrale Bedeutung bei der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9 zu. Zudem hat die Prüfung des SPPI-Kriteriums - im Gegensatz zur Bestimmung des Geschäftsmodells - auf Einzelvertragebene zu erfolgen.

Eine Herausforderung dieser Vertragsanalysen stellt beispielsweise der *modifizierte Zeitwert des Geldes* dar. Ein derartiger Sachverhalt liegt bei einer Abweichung zwischen Tenor und Fixingperiode des zugrunde liegenden Zinses eines Finanzinstruments vor. Es gilt zu prüfen, ob die Verzinsung trotz der Modifikation des Tenors in Einklang mit dem SPPI-Kriterium steht. Hierzu müssen die undiskontierten Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts mit denen eines Vergleichsinstrumentes, welches keiner Modifikation unterliegt, verglichen und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht werden.

Weitere Ausnahmen bestehen für *Kündigungsrechte und Stundungsvereinbarungen*. Diese entsprechen einer grundsätzlichen Kreditvereinbarung, wenn der Rückzahlungsbetrag im Wesentlichen die Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags sowie die Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst. Für Kündigungsrechte bei Finanzinstrumenten, die mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Kapitalbetrag zugegangen sind, sieht das IASB einen zusätzlichen Prüfschritt zur Erfüllung des SPPI-Kriteriums vor. Nach IFRS 9 muss der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit im Zugangszeitpunkt insignifikant sein.

Weicht wiederum die Vereinbarung einer Klausel vom Grundgedanken einer einfachen Kreditvereinbarung ab, bedeutet dies nicht zwingend, dass der finanzielle Vermögenswert der FVTPL-Kategorie zugeordnet werden muss. Letztlich bestimmt die Substanz der Vereinbarung, welcher Kategorie der finanzielle Vermögenswert zuzuordnen ist. So haben Vereinbarungen keine schädliche Auswirkung auf das SPPI-Kriterium, wenn sie lediglich einen äußerst geringfügigen Einfluss auf die Zahlungsströme ausüben („*de minimis*“) oder der Eintritt als unwahrscheinlich gilt („*not genuine*“).

Die geänderten Anforderungen der Klassifizierung nach IFRS 9 bergen, insbesondere bei einem heterogenen Bestand an Finanzinstrumenten, einen nicht zu unterschätzenden Analyseaufwand. Das SPPI-Kriterium ist dabei nicht nur einmalig im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 anzuwenden, sondern auch in den fortlaufenden Kategorisierungsprozess zu implementieren. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrads an Prozessen sowie die im Standard nicht genauer definierten Wesentlichkeiten wird Unternehmen empfohlen, sich frühzeitig mit der Implementierung auseinanderzusetzen.

Autor: Dr. Christoph Lippert, Manager, christophlippert@kpmg.com

IFRS 9 – Was bedeutet der neue Standard für Ihr Treasury-Management-System?

Der 1. Januar 2018, ab dem IFRS 9 verpflichtend angewandt werden muss, rückt unaufhaltsam näher. Wenig verwunderlich ist daher, dass sich immer mehr Unternehmen verstärkt mit der anstehenden Herausforderung auseinandersetzen. Mittlerweile sind die Inhalte dieses neuen Standards weitestgehend klar. Neben der fachlichen Thematik sollte auch auf die Umsetzung in dem jeweils eingesetzten Treasury-Management-System (TMS) ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um die vorhandene Funktionalität zu nutzen, Anpassungsanforderungen zu identifizieren und weitestgehend zusätzliche manuelle Aufwände zu vermeiden.



Wir gehen davon aus, dass die geänderten Regelungen des IFRS 9 Anpassungen in verschiedenen Bereichen des TMS nach sich ziehen werden:

- 1 Bei der Klassifikation ist entscheidend, ob und wie die folgenden Kategorien des IFRS 9:
 - AC – Amortized Cost
 - FVOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income
 - FVPL – Fair Value through Profit or Loss

technisch eingerichtet werden können und wie die Klassifikationskriterien (Business Model und SPPI-Kriterium) durch das TMS abgebildet werden können. Die Zuteilung zu einem Business Model ist vom Unternehmen vorzunehmen. Die Prüfung des SPPI-Kriteriums anhand eines Entscheidungsbaum kann sowohl innerhalb des TMS erfolgen als auch extern. Die für die Klassifizierung wesentlichen Merkmale eines Geschäftes (zum Beispiel Instrument, Geschäftsmodell, erfülltes oder nicht erfülltes SPPI) lassen sich im TMS abbilden (zum Beispiel mithilfe einer Portfoliostruktur). Auf dieser Basis kann ein Geschäft automatisch klassifiziert werden und die zugehörige Dokumentation liegt bereits vorab vor.

- 2 Im Gegensatz zu IAS 39 sind nach IFRS 9 für Geschäfte der Aktivseite eingebettete Derivate nicht mehr zu separieren. Im Klassifizierungsprozess haben derivative Vertragsbestandteile wesentlichen Einfluss bei der Prüfung des SSPI-Kriteriums. Ist dieses (beispielsweise aufgrund von Klauseln mit derivativem Charakter) nicht erfüllt, ist der gesamte Vertrag zum Fair Value zu bilanzieren. Für Geschäfte der Passivseite ist nach IFRS 9 zu prüfen, ob eingebettete Derivate trennungspflichtig sind. Insbesondere für zusammengesetzte Instrumente kann die Fair Value Ermittlung sehr komplex werden, da nicht immer alle wertbestimmenden Informationen und Parameter im TMS vorhanden sind. Das bedeutet, dass entweder diese Daten zur Berechnung importiert werden oder dass die Bewertung außerhalb des TMS erfolgt und anschließend das Ergebnis importiert wird. Je komplexer die Instrumente sind, die bereits jetzt bewertet werden können (zum Beispiel Callable Bonds, Credit Default Swaps), desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass nur geringe Anpassungen notwendig sein werden. Auf der anderen Seite muss sich jedes Unternehmen die Frage stellen, welche Instrumente aktuell bzw. zukünftig gehandelt werden sollen, um den eigenen Anpassungsbedarf für mögliche Fair Value Ermittlungen definieren zu können.
- 3 Bei den Wertminderungen (Impairment) gibt es bezüglich der TMS unterschiedliche Szenarien. Sind zum Beispiel Forderungen aus Lieferung und Leistung ausschließlich im ERP abgebildet, wird es häufig vorteilhaft sein, die Wertminderungen dort zu berechnen und zu buchen. Eine zusätzliche Abbildung im TMS ist dann nicht erforderlich. Werden aber entsprechende Transaktionen (zum Beispiel Anleihen, Kreditlinien) auch im TMS geführt, dann muss eine dortige Abbildung möglich sein. Nur dann sind TMS und ERP konsistent und dem Treasurer stehen die nach IFRS 9 notwendigen Informationen direkt zur Verfügung. Die Einteilung der Geschäfte in die drei Impairment-Stufen („Three Buckets“) sollte dabei kein Hindernis darstellen. Sofern das TMS keine entsprechende Funktionalität zur Berechnung des erwarteten Verlusts bereitstellt, muss zumindest der Import der außerhalb des TMS berechneten Wertberichtigungen möglich sein. Bei Ermittlung der Buchungen für das Impairment im TMS ist die Bereitstellung der relevanten Parameter (PD und LGD) erforderlich, dies bedeutet eine erhöhte Komplexität für die Systemanbieter und Anwender. Unabhängig davon, ob die eigentliche Berechnung innerhalb oder außerhalb des TMS erfolgt, sollten die notwendigen Buchungen vom TMS erzeugt und an das ERP weitergegeben werden können.
- 4 Im Rahmen des Hedge Accounting sind durch den Wegfall des Wahlrechts der OCI-Auflösung bei nicht finanziellen Grundgeschäften und geänderten Designationsmöglichkeiten die Logiken der OCI-Auflösung durch die Unternehmen zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Werden Nettopositionen oder aggregierte Exposures als Grundgeschäfte in Cash Flow Hedges designiert, sind die aktuellen Funktionalitäten eines TMS dahingehend zu prüfen, ob die Reklassifikation des OCI zeitlich und sachlich korrekt erfolgt – dies wird nicht ohne Anpassungen möglich sein. Ähnliche Funktionalitäten sind erforderlich, wenn die Zeitwerte von Optionen oder Forward Points von Devisentermingeschäften getrennt und nicht in Hedge Accounting Beziehungen designiert werden. Hier sind die aktuell zur Verfügung stehenden Steuerungsgrößen sowie der eigene Bestand an entsprechenden Instrumenten eine gute Richtgröße zur Einschätzung der notwendigen Änderungen.
- 5 Das Rebalancing im Hedge Accounting wird in IFRS 9 für Proxy Hedges gefordert, wenn sich das Verhältnis von Grund- zu Sicherungsgeschäft im Rahmen der Effektivitätsmessung so verändert, dass eine Anpassung (zum Beispiel Änderung des Nominalbetrages des Derivates) notwendig ist. In den meisten TMS erfolgt die Anpassung manuell, die anschließenden Buchungen sollten jedoch automatisch erfolgen. Für die zukünftigen Buchungen sind die zu Designationszeitpunkt und Zeitpunkten des Rebalancing relevanten Kurse und Fair Values der Sicherungsgeschäfte wesentlich. Daher ist sicherzustellen, dass das TMS zu unterschiedlichen Kursen und Marktwerten designierte Sicherungsgeschäfte verarbeiten kann.

Der Wegfall der Grenzen (80 bis 125 Prozent) für die Effektivitätsmessung im Hedge Accounting wird als Vereinfachung gewertet. Jedoch muss durch die Unternehmen definiert und erklärt werden, was sie im Rahmen ihres Risikomanagements als effektive Sicherungsbeziehung erachten. Die quantitative Effektivitätsmessung und deren Ergebnis stellt weiterhin eine gute Benchmark der Qualität einer Hedge Beziehung dar. Das TMS muss gewährleisten, dass die Buchungen für IFRS 9 von der quantitativen Effektivitätsmessung entkoppelt werden, da die Ermittlung der ineffektiven Beträge, anhand der Dollar-Offset-Methode weiterhin buchungsrelevant ist.

Darüber hinaus ist die Transformation als separates, unternehmensspezifisches Thema zu betrachten. Die geänderte Klassifizierung der Finanzinstrumente sollte technisch keine allzu große Hürde darstellen. Die Änderung der Kontenstruktur und zugehörigen Buchungslogik erfordert meist Anpassungen der Kontenfindung im TMS. Dies erfolgt entweder über die Konfiguration (bei hinreichend flexiblem TMS) oder über ein Herstellerupdate (bei hart verdrahteter Logik).

Im Rahmen des Hedge Accounting kann die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 deutlich aufwendiger werden. Die gesamte Historie muss im System wieder korrekt abgebildet werden, da dies in der Regel die Voraussetzung für eine korrekte OCI-Auflösung ist. Aufgrund der erweiterten Möglichkeiten insbesondere bei der Designation von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen (zum Beispiel aggregierte Exposures oder Nettopositionen als

Grundgeschäfte) ergeben sich neue Wege im Risikomanagement. Diese sollten vorab sowohl fachlich als auch technisch analysiert werden, um die daraus resultierenden Chancen nutzen zu können.

Manche Änderungen des IFRS 9 erfordern keine oder nur geringe neue Funktionalitäten der meisten TMS durch den Hersteller. Der Anpassungsbedarf der bestehenden Systemfunktionalitäten seitens der Anwender an die Anforderungen des IFRS 9 sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Ein erster Schritt ist die Evaluierung der im Bestand befindlichen sowie der geplanten Finanzinstrumente, um festzustellen, ob zum Beispiel zusätzliche Wertermittlungen benötigt werden.

Grundsätzlich gilt auch hier, wie in allen Projekten, dass eine rechtzeitige detaillierte Planung und daraus abgeleitete Maßnahmen vor dem Stichtag 1. Januar 2018 die Risiken deutlich minimieren.

Am 29. Oktober 2015 bietet KPMG daher ein Webinar an mit dem Titel [„IFRS 9 - Vorgehensweise bei der Umsetzung in Ihrem Treasury-Management-System“](#). Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem möglichen Projektplan bei dem der fachliche und der IT-technische Aspekt entsprechend kombiniert werden..

Autor: Karin Schmidt, Senior Manager, karinschmidt@kpmg.com

Treasury Benchmarking – ,Benchmarking ist tot – Es lebe das Benchmarking‘ oder ,Warum sind herkömmliche Benchmarking- Herangehensweisen nicht mehr zielführend‘?

Der aktuelle IT-Standard als eine der wichtigsten Benchmarks

Sowohl die Performance des Treasury als auch die Qualität der Compliance wird heutzutage fast vollständig durch IT-gestützte (Standard-) Prozesse sowie die aus der IT resultierenden Möglichkeiten zur Risikosteuerung beeinflusst. Dies gilt unabhängig von grundsätzlichen strategischen Entscheidungen zur Aufbauorganisation oder zu dem Risikomanagement.



Treasury-IT, das ist heute nicht mehr das nicht eingelöste Versprechen vergangener Jahre. Nein, auch in der Treasury-IT gilt mittlerweile, was in anderen Wirtschafts- und Unternehmensbereichen zutrifft: Besser und günstiger, hochautomatisiert. Treasury-IT-Lösungen sind in den Bereichen Cash und Liquiditäts- sowie Transaktionsmanagement seit Jahren etabliert. Dennoch finden kontinuierliche Weiterentwicklungen im Straight-Through-Processing sowie Accounting und Regulierung statt. Das letzte große Entwicklungsfeld war der Zahlungsverkehr bzw. ist aktuell das Rohstoffmanagement. Mittlerweile gibt es hinreichend viele Beispiele hocheffizienter IT-Prozesse in unterschiedlichen Unternehmen. Es ist somit ein Entwicklungsstand erreicht, der es ermöglicht, entsprechende Prozesse im Standard umzusetzen.

Die technische Entwicklung im Treasury-IT-Bereich schreitet mit einer enormen Geschwindigkeit voran. Diese ist so hoch, dass das Treasury nicht kontinuierlich Schritt halten kann, sondern sich den technischen Entwicklungen stufenweise anpasst. Daraus lässt sich ableiten, dass es immer weniger echte Vergleichsunternehmen gibt, die sämtliche technische Neuerungen bereits umgesetzt haben. Herkömmliche Benchmarking-Datenbanken laufen somit ins Leere und werden nahezu wertlos, da die gesammelten Daten der Vergleichsunternehmen nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Nur weil zum Beispiel niemand aus der relevanten Peer Group eine Payment Factory implementiert hat, bedeutet das nicht, dass diese aus Compliance und Zentralisierungsgründen heutzutage nicht als Standard anzusehen ist. Peer Groups sind somit nicht mehr statisch, sondern dynamisch - je nach betrachtetem Themengebiet.

Die Bezugsgrößen- und Beurteilungsmatrix ersetzt statische Benchmarking-Datenbanken

Was ist heute der Maßstab für ein Best-in-Class-Treasury? Was ist Leading Practice? Wo muss man hinschauen, wenn die Bezugsgröße festgelegt werden soll? Wie kann eine Quantifizierung vorgenommen werden? Wann ist eine Quantifizierung überhaupt sinnvoll? Die Antworten auf diese Fragen liegen in einer differenzierten Betrachtung in Form einer Bezugsgrößen- und Beurteilungsmatrix.

Diese stellt die bestimmende Benchmark je nach Themenfeld auf der horizontalen Achse dar (So ist zum Beispiel für das Themenfeld Personal weiterhin sinnvoll, Vergleichsunternehmen als bestimmende Benchmark einzusetzen). Eine Einschätzung der Quantifizierbarkeit erfolgt auf der vertikalen Achse (zum Beispiel geringe Quantifizierbarkeit der Beurteilung des Themenfeldes Aufbauorganisation).

Die Gruppe der Vergleichsunternehmen oder einzelner Vergleichsunternehmen ist dabei weiterhin relevant und unabdingbar ist auch die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Mehr und mehr bestimmend wirkt jedoch – wie oben ausgeführt - der aktuelle IT-Standard, das heißt IT-Lösungen sowie hierdurch definierte effiziente Prozesse und komplexe Risikosteuerungsmechanismen wie zum Beispiel dynamisches FX-Management mittels CfaR oder automatisches Reporting.

Innerhalb der Bezugsgrößen- und Beurteilungsmatrix wird der aktuelle IT-Standard als bestimmende Benchmark für die Ablauforganisation, das interne Kontrollsystem sowie in Teilen die Risikostrategie dargestellt.

In ein solches flexibles Benchmarking-Modell fließt somit nicht mehr nur die Frage „Was machen die anderen?“ ein, sondern es berücksichtigt auch die Anforderungen an ein „state-of-the-art“ Treasury im Hinblick auf IT-Trends mit einem stärkeren Fokus.

Benchmarking der traditionellen Art gehört damit der Vergangenheit an. Benchmarking als Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung des Treasury ist jedoch wichtiger denn je - allerdings heute mit flexiblen Benchmarks, abgeleitet aus kontinuierlicher Marktbeobachtung und technischer Expertise.

Mehr zu diesem Thema können Sie im Webinar [„Maßgeschneiderte Benchmarking-Methodik zur Optimierung der Treasury-Performance“](#) am 24. September 2015 um 16:00 Uhr erfahren.

Autor: Harald Fritsche, Senior Manager, hfritsche@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

www.kpmg.de

Redaktion

Prof. Dr. Christian Debus (V.i.S.d.P.)
Partner, Finance Advisory
T +49 69 9587-4264
cdebus@kpmg.com

Carsten Jäkel

Partner, Finance Advisory
T +49 221 2073-1522
cjaekel@kpmg.com

Newsletter kostenlos abonnieren

www.kpmg.de/newsletter